Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 186

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

die Ertheilung des Unterrichts im Malen auf der Königl. Silber-Gallerie.

von 1825.

Specialia.

VIII^te Abtheilung No 1

Das Ministerium benachrichtigt die Königl. Akademie der Künste auf den Bericht vom 18ten v. M., daß die Haupt-Kasse der wissenschaftlichen Institute heut angewiesen worden ist, dem Professor Schumann für die Leitung des Unterrichts auf der Königl. Bilder-Galerie in den Jahren, den Primaner-Tertaner die statutenmäßigen Remunerationen von Einhundert Thalern, zur Hälfte gleich jetzt, zur andern Hälfte am 1ten July d. J., und dem Professor Kerkow für die in den vierjährigen Primanerunterricht bei dem Unterrichte auf der Königl. Bilder-Galerie zu ertheilenden Dienste eine Remuneration von 30 Rthlrn in vierteljährlichen Raten zu zahlen, wovon die Königl. Akademie die Empfänger in Kenntniß zu setzen hat.

Berlin, den 4ten Mai 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

4288.

VIII

Das Ministerium hat auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in Berlin vom 24sten v. M. die Königl. Kunstschule dem mitunterzeichneten Instituten dato anzuweisen, dem Professor Schumann über die Leitung des Unterrichts nach der Königlichen Bildungsgallerie in dem laufenden Sommer-Semester die altherkömmliche Remuneration von Einhundert Thalern zur Hälfte gleich, die zweite Hälfte am 1sten Juli d. J., und dem Professor Tischbein über die in der letztjährigen Sommersemester bei dem Unterrichte nach der Königlichen Bildungsgallerie zu leistenden Dienste eine Remuneration von Dreißig Thalern in Courantmünze Behufs gegen Quittung zu zahlen, wozu die Beigehungen zu bewerkstelligen sind.

Berlin, den 7ten April 1826.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

5108.

VIII

Das Ministerium hat den Vorschlag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 10.ten Juni d. J. wegen Wiederbesetzung der Stelle des verstorbenen Gallerie-Inspectors Puhlmann zu Potsdam durch den Professor Kretschmer hierselbst Seiner Majestät dem Könige vorgetragen und mitgetheilt. Allerhöchstdieselben haben jedoch hierauf mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21.sten d. M. zu bestimmen geruht, daß, da die Hauptgemälde aus der Bilder-Gallerie bei Sanssouci zum neuen Museum übergehen und unsere dadurch bleibenden Bilder, nach Befinden der Umstände, zur Ausfüllung der Lücken zu verwenden sein würden, welche durch die Wegnahme der für galleriemäßig erwählten Gemälde aus den Königlichen Schlössern entstehen, es eigentlich weiter keines Gallerie-Inspectors bedürfe; zugleich haben aber Seine Majestät beschlossen, mit diesem Titel einen Aufseher über die, in den Königlichen Schlössern zu Potsdam bleibenden Gemälde in der Person des Malers Pernitz anzustellen, und solchem von dem vacanten Gehalte des verstorbenen Gallerie-Inspectors Puhlmann jährlich 800. rt. beizulegen. Hinsichtlich der alsdann hiervon noch verbleibenden 400. rt. haben endlich Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß solche zu einer Ehrengehalte für den Professor Kretschmer verwendet werden können.

Das Ministerium setzt hiervon die Königliche Akademie der

der Kunst- und wissenschaftlichen Akademie.

Berlin den 25ten November 1826.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

18,321.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 26ten v. M. ist die Hauptkasse der hiesigen wissenschaftlichen Institute heute angewiesen worden, dem Professor Schumann für die Leitung des Unterrichts auf der Königlichen Bildergalerie in dem laufenden Sommersemester die statutenmäßige Remuneration von – Einhundert Thalern – zur Hälfte gleich, die zweite Hälfte aber am 1sten Juli d. J. und dem Assistenten Herkow für die, in den vierjährigen Sommermonaten bei dem Unterrichte auf der Königlichen Bildergallerie zu leistenden Dienste eine Remuneration von – Dreißig Thalern – in drei monatlichen Raten gegen Quittung zu zahlen; wovon das Ministerium die Königliche Akademie der Künste zur weiteren Bekanntmachung an die genannten Empfänger hierdurch benachrichtigt.

Berlin den 17ten April 1827.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

1542.

VIII

Das Ministerium eröffnet der Königlichen Akademie der Künste unter abschriftlicher Mittheilung des beifolgenden Reskripts an den Professor Schumann, daß dem Professor Wiebeking der Unterricht im Malen auf der Gallerie im Königlichen Museum bis auf Weiteres übertragen worden ist.

Berlin den 4ten Juli 1827.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No: 265.

1832.

(Abschrift.)

Das Ministerium hat in Betracht Ihrer geschätzten Gesundheit und Ihrem Wunsche entsprechend, dem Professor Kretschmer die Beaufsichtigung des Unterrichts im Malen auf der Gallerie im Königlichen Schlosse an Ihrer Stelle bis auf Weiteres übertragen. Sie werden demnach veranlaßt, dem hierzu angewiesenen Kretschmer mit den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen vollständig bekannt zu machen, zugleich aber auch die Kunstschüler dieser Klasse ernstlich zu erinnern, daß sie den Anordnungen des Kretschmer pünktlich Folge leisten. Diesen haben Sie darauf aufmerksam zu machen, daß er das erforderliche anordnen müsse, wie beim Eintreten der Schüler in jeder Hinsicht zu verfahren, und jedesmal ungesäumt Bericht dem Rath der Akademie sofort anzuzeigen habe, damit von hieraus die nöthigen Verfügungen hierüber getroffen werden können.

Berlin den 4ten July 1847.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) von Altenstein.

An
den Herrn Professor Schumann
hier.

Ihr Bericht vom 24ten Mai d. J. wegen der von den Königlichen Burggraf und von Koller gewünschten Besitzung des Gemäldes der Ehebrecher von Sebastiano del Piombo, ist der Commission zur Einrichtung des Museums zugefertigt worden, um darüber Urtheil zu vernehmen, in welchem Maße man gehen müsse, das Gemälde jetzt wieder zum Besitzer hinzugeben. Dieselbe hat nun berichtet, daß die Restaurateure dieses Gemäldes noch nicht beendigt sei; die Retouschen bedürfen nämlich einer mehreren Trocknißzeit und das Bildchen daher noch keinen Firniß erhalten. Es sei also nothwendig, das Bild einstweilen bis zur Aufstellung des Gemäldes im Museum aufzuschieben.

Schließlich bemerkt die gedachte Commission noch, daß sich das Gemälde nicht, wie in Ihrem Berichte geäußert worden, geschenkt habe, sondern dasselbe ihr vielmehr von Seiten der Königlichen Akademie auf eigenen Antrieb zugeschickt worden sei.

Berlin, den 10ten Juli 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrag des Ministers.

Nicolovius

An
den Director der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Schadow

Hier

Bei Rücksendung der beiden Original-Anlagen Ihres Berichts vom 7ten d. M. wollen Sie hierdurch benachrichtigt, daß die Königl. Kasse der wissenschaftlichen Institute heut Anweisung erhalten hat, dem Professor Kretschmar das Anhaltinische Honorar für die Leitung des Gesangunterrichts im Monat Juli der Königlichen Gelehrten-Schule pro 1829 mit 100 Rthl. gegen Ihre Quittung zu zahlen.

Berlin, den 16ten November 1829.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

Ihnen

dem Direktor der Königlichen Akademie der Künste und Professor, Herrn Schadow,

hier.

18172.

VIII

Das Ministerium hat aus dem Bericht des Direktorii der Akademie der Künste vom 29ten v. M. und dessen hierbei zurückgesandten Beilagen die Ueberzeugung ersehen, wodurch die in dem §8 des Reglements den Classen allergnädigst gestatteten Uebungen im Copiren vorzüglicher Gemälde des Königlichen Bilder-Gallerie für diesen Sommer gehemmt worden und allenfalls wenige, ungeübte Personen vor dem Schluß des Cursus auch möglich genommen werden können. Da immergehin auch diese immerhin eine Unterbrechung eines wichtigen Unterrichts ist, so bleibt doch bei den angezeigten Verhältnissen nichts übrig, als denselben auf irgend eine Weise sowohl durch Uebungen im Copiren von Gemälden aus Privatsammlungen, als auch durch andere lehrreiche praktische Uebungen der Classen und jungen Künstler beiderlei Geschlechts, zu ersetzen. Die hierzu in dem obgedachten Bericht dargelegten Vorschläge und Anordnungen scheinen ganz zweckmäßig, und wird die Königl. Akademie ermächtigt, diesen Unterrichtern zwei Tagen in der Woche, Montag und Donnerstag, Ver- und Nachmittags unter Leitung des Professors Kretschmar und des Lehrers Lengrich in Ihrem Local anzuordnen und am 7ten dieses Monats zu eröffnen, auf

auf

auf eine angemessene Art den Schulnachrichten bekannt zu machen.

Berlin, den 3ten Juni 1830.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal Angelegenheiten

In Auftrage des Ministers.

Nicolaius

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

7593.

In die Stadtung im Lazarum zum Schmuckdaten, welche bisher auf der Bildnergallerie im Königlichen Schlosse den Classen der Akademie ungemeinbemüßig zugeteilt war, haben in der Schmuckgallerie wie das Museum geschaffet wird, so ist von dem General-Intendanten der Königlichen Museen in Gemäßheit der deshalb getroffenen Einrichtung und Ordnung ein Arrangement entworfen worden, welches das Ministerium genehmigt hat, und der Königlichen Akademie hiermit in Abschrift zufertigt.

Der Unterricht im Malen wird also nur in Museum, bei dem Lazarum zur vorzüglichen Schmuckdata, den Schülern der Akademie zugute, nur in den Sommermonaten, der dazu auszugewählten Classen der Akademie ertheilt werden und zwar wie bisher, unter Aufsicht und Anleitung des Professors Krafchmar und seines Assistenten des Malers Lengerich, der bisher zweckmäßig Anfängern Handzeichnen und Schattenzeichnen.

Berlin, den 25ten July 1830.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

Das Ministerium ist zwar mit dem Inhalt des Schreibens der Akademie an den General-Intendanten der Museen, Herrn Grafen Brühl, vom 31sten August d. J., nach welchem Sie mit Ihrem Bericht vom 8ten v. M. Abschrift eingereicht hat, einverstanden, sieht sich aber veranlaßt, die Akademie aufmerksam zu machen, daß, da der Entwurf des Reglements für die in der Gallerie der Gemälde des Museums Copirenden, Ihr nun dem Ministerium zugefertigt worden, Sie auch, der verfassungsmäßigen Ordnung und Ihren Verhältnissen zufolge, diejenigen Bedenken, welche durch einige in dem erwähnten Reglement vorgeschriebene Einrichtungen erregt worden, vor dem Ministerium, zur Beurtheilung und etwanigen Beseitigung, hätte vorbringen sollen. Wenn der Director der Akademie privatim über einzelne Vorfälle mit dem General-Intendanten sich einigen kann, so wird ihn eine solche Verhandlung gewiß überlassen, daß die Akademie, in ihrer Gesammtheit, muß die unmittelbare Correspondenz mit dem General-Intendanten der Königlichen Museen vermeiden, weil dadurch Reibungen und Verunreinigungen entstehen können, die mehrere schwer aufzuheben und zu beschwichtigen sind. Die Akademie wird daher angewiesen, nach dieser Ansicht künftighin zu verfahren, und das Ministerium erwartet zunächst, daß die, auf das obangedachte Schreiben eingehende Antwort des General-Intendanten zur verfassungsmäßigen Anfügung einwirkend.

Berlin, den 13ten October 1830.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.
In Abwesenheit des Ministers.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

Reglement

für diejenigen, welche in den Stellen der Königlichen Mühlen dienen.

1.) Um zum Dienen zugelassen zu werden, müssen diejenigen, welche Schüler der Akademie sind, ein Zeugniß ihrer Tüchtigkeit, von Seiten des Akademischen Rectors beibringen, die gleiche Anzeigung kann auch ein jeder von der Akademie zum Examen aufgenommener Bürgersohn, welcher die Absicht hält, für seine Schulen Gesellen, Alle andere mechanische und Gewerbe Meister und Handwerker müssen, wenn sie sich nicht schon durch andere, wichtige Leistungen hinlänglich als Geometer bewährt haben, dem Director der Stellen und dessen Gehülfen, Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, wonach sie zugelassen, oder nach der Beurtheilung abgewiesen werden.

2.) Jeder, welcher seine Tauglichkeit nachgewiesen, hat seinen Namen in die auf der Stellen vorhandene dazu bestimmte Liste einzutragen, das Datum hinzuzufügen, und sich schriftlich zu erklären, in welcher Frist er die Probe zu bestehen denkt. Nach dieser Erklärung erhält er eine mit seinem Namen versehene, von dem Director und dem General-Inspector unterschriebene Karte, welche auf die Dauer seiner angegebenen Zeit gestellt ist.

B.)

3, Mehr als zwei Personen zugleich können in einem und demselben Lokale nicht zum Beginne zugelassen werden. Die sich später Meldenden, welche sich gleichfalls in das Buch eingetragen, werden in die Reihe des zuerst Eingeschriebenen einrücken.

4, Auf den Fall daß mehrere den Wunsch haben, ein und dasselbe Bild zu beginnen, werden sie nach dem Datum ihrer Meldung, früher oder später zugelassen. In der Zwischenzeit, welche durch das gehörige Auswählen, nach dem Nabenmalen, Stukmalen, u. s. w. nothwendig eintritt, kann derjenige, welcher das nächste Recht hat, seine Arbeit beginnen, muß jedoch wieder der zurücktreten, sobald ein Vorgerückter die seinige wieder aufnimmt.

Jeder, welcher seine Arbeit mehr als acht Tage, ohne Urlaub zu haben, oder ohne andere erhebliche Vorfälle unterbricht, verlieret dadurch seine vorzugsweise Stelle, und wird von allen Gerechtsamen, welche ihm seine Arbeit schon verschaffen hatte, wieder der letzte Ein Sonntagsfeiertag, muß er ein ärztliches Attest beibringen.

5, Die Tage an welchen gegirnt werden kann, sind: Donnerstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, und zwar in der C Pumpenwerkstatt, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 4–7; im Winter aber, in den Stunden von 10 bis 4.

6, Am Freitag Abend, ist jeder Beginnende verpflichtet, sein Werkzeug auf seinem Platze in das, ihm dazu angewiesene Lokale zu bringen, und es Donnerstag Früh ebenso wieder herzubringen.

7, Kein in der Hellmin aufgestellter Gegenstand darf, unter welchem Vorwande es auch sei, Eigentum des Beginnes, von seiner Stelle weggerückt oder abgenommen werden.

8, Jeder Beginnende wird es zur strengsten Pflicht gemacht, das Original, wovon er arbeitet, unter keinem Vorwande zu berühren. Das Vermischen einzelner Farben mit Speichel, Firniß, oder anderen Flüssigkeiten ist streng untersagt, ebenso kann auch das Durchzeichnen durch das nicht gestattet werden.

Die Uebertretung dieser Vorschriften und Gesetze, würde den Verlust des Rechtes, jemals wieder auf der Hellmin beginnen zu dürfen

nach

nach sich ziehen.

9. Ordnung, Reinlichkeit und Sauberkeit, wie sie sich in einem Königlichen Gebäude, und an einem Orte geziemen, welchen der Kunst und den Kunstsachen gewidmet ist, müssen auf das genauest beobachtet werden.

10. Die Hallenwärter sind vorzüglich dahin zu verpflichten, über die Erhaltung dieser Gebäude zu wachen, und jeglich den Diebstahl, den Frevel, Mutwillen oder Zerstörungen die nöthigen Anzeigen zu machen, welche denen des Diebstahls unverdächtig werden.

Berlin den 24ten July 1830.

General-Intendant der Königlichen Museen.

Der Königlichen Akademie der Künste wurde es auf den Bericht vom 23.ten v. Mts., unter Beziehung der Anlage desselben, durch an den Königlichen General-Intendanten der Museen allerdings freistehen wird, in besonderen Fällen auch an solche Personen, die keine Scheine der Akademie vorzeigen können, die Erlaubniß zum Copiren in den Gallerien der Königlichen Museen zu ertheilen, und vorauszusetzen ist, daß der, bei jedem Mißbrauch, der für die Kunstbildung nachtheilig werden könnte, vorsichtig verfahren werden wird. Ueber die Verhältnisse des Königlichen General-Intendanten der Museen zu der Königlichen Akademie der Künste wird derselbe zu seiner Zeit durch Weitere mitgetheilt werden.

Berlin, den 8.ten November 1830.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste hier.

An
die Königliche Akademie der
bildenden Künste
zu
Berlin.

Einer geehrten Akademie der bildenden Künste erwiedere ich hierdurch auf das gefällige Schreiben vom 31sten vor. Monats in ganz ergebenster Antwort, wie ich ganz deren Ansicht in Betreff des allzu vielen Copiren der größten Künstler und Dilettanten in dem Königl. Museum theile, und daher als allgemeinen Grundsatz wohl damit einverstanden bin, nur denjenigen jungen Künstlern und Dilettanten das Copiren in den Gallerien des Museums zu gestatten, welche einen Schein der Reife von der Königl. Akademie der Künste produciren. Und, wie schon gesagt, den allgemeinen Grundsatz gelten zu lassen, bin ich dagegen sehr bereitwillig, jedoch setze ich, daß eine geehrte Akademie der Künste in Betreff mit mir einverstanden sein wird, daß der die General-Intendantur der Königl. Museen eine ganz für sich bestehende Künstler-Behörde ist, dieser daher vorzüglich obliegt und obliegen muß, schon von ihrer Seite allem Mißbrauche des ungebührlichen Copirens zu steuern, ohne dieselbe die Mitwirkung einer fremden Behörde benutzen zu müssen. Es ist mir allerdings bekannt, daß in den Gallerien der Königlichen Museen nur wenig ohne Attestat der Königl. Akademie oder wenigstens eines deren Herren Professoren copiren darf; dieser Satz dürfte aber wohl nicht unbedingt auf das Königl. Museum

anzuwenden

20406.

anzuwenden sein, indem die Hofmarschall-Amt nicht als eine Kunst-Behörde angesehen werden kann, wie dies hier bei der Königl. Museen der Fall ist.

Indem ich daher mit grosser Bereitwilligkeit das gütige Anerbieten einer geehrten Akademie der Künste annehme, wie und den mir übergeben, an Gehülfen durch eine gütige Mitwirkung die Controlle der copirenden Künstler oder Dilettanten zu erleichtern, muss ich mir doch vorbehalten, in besonderen Fällen die Erlaubniss zum Copiren in den Königl. Museen zu ertheilen oder verweigern zu lassen, wenn auch die betreffenden Individuen keine besonderen Erlaubniss-Scheine von Seiten der Akademie zu produciren hätten.

Wenn übrigens eine geehrte Akademie, wie es der Wunsch merken lassen will, die schönsten Producte meiner Kunstbestrebungen in die diesjährige Ausstellung mit aufzunehmen, so kann ich mich dadurch nur geschmeichelt und geehrt fühlen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Pyrmont, d. 14ten September 1830.

Graf Bühl

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 3ten d. M. wahrscheinlich hierdurch bekannt geworden sein, daß die Hauptkasse der wissenschaftlichen Institute angewiesen worden ist, dem Professor Kretschmar das erbetene Honorar für die Leitung des Unterrichts im Malen pro 1830 mit 100 Rthlr. gegen dessen Quittung zu zahlen.

Berlin den 25ten November 1830.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Unterrichts-Abtheilung.

Kamptz

An
die Königliche Akademie der Künste
Hirschberg.

20406.

Seiten, von der Königlichen Akademie der Künste im Januar vom 22.ten v. Mts. eingegangenen Anschreiben hat das Ministerium dem Professor Kretzschmar für die Leitung des Unterrichts im Malen auf dem Königlichen Museum im vorigen Winter-Semester eine außerordentliche Remuneration von 50. Rthlr. bewilligt, und die Königl. Casse der wissenschaftlichen Institute angewiesen, ihm solche gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 25.ten July 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 10,178. Gein.

VIII

Das Ministerium hat aus einem, auf die, in dem Berichte der Königlichen Akademie der Künste vom 8ten July d. J. genannten Vorschläge, die den, in der Gallerie des Museums zeichnenden und kopirenden Klassen bisher bestimmte Tageszeit zu verlängern, und auch auf die Mittagsstunden auszudehnen, erstatteten gutachtlichen Bericht des General-Intendanten der Königlichen Museen ersehen, daß der vollständigen Erfüllung der Wünsche der Königlichen Akademie sich für jetzt noch manche Schwierigkeiten entgegenstellen. Indessen, den Leistungen getrosten wenden, daß besonders in den heißen Sommermonaten, die Gallerien des Museums den Kopirenden, den Klassen schon vor früh um 7 Uhr an, geöffnet werden können. In den Mittagsstunden aber, welche den Gallerie-Aufsehern zu ihrer Erholung vergönnt werden müssen, wird die Fortsetzung der Arbeiten nur Einzelnen, als Ausnahme von der Regel gestattet werden können. Auch wird in

Dies.

p. 80/6. 82. 109/9

C. Octob 31.

Dresden, worauf die Königliche Akademie der Künste in dem gedachten Berichte schließlich bezieht, nach unsern nothwendig gehabten Anordnungen, die Gallerie in diesen Räumen geschlossen. Allein, die diese Benachrichtigung zu erhalten wünschen, müssen dieser von dem Rente der Königlichen Akademie besonders und als zuverlässig angesehen werden. Der Königlichen Akademie wird überhaupt in Ansehung dem, der Ihr von humanistischen Erlaubniß, in der Gallerie des Museums zu zeichnen und zu copiren bemerklich gemacht, daß, die Dasselbe hierbei mitwirkt, Sie auch für die Aufsicht und Anleitung der Classen einstehen muß.

Berlin, den 6 October 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste
13,771. Hier.

Durch den Bericht und Antrag vom 28ten v. M. wird die Königliche Akademie der Künste benachrichtigt, daß die Inserat. Kosten des Ministerii angewiesen worden ist, dem Professor Kretschmar die gewöhnliche Remuneration für die Leitung des Studiums im Malen nach der Gemäldegallerie des Königlichen Museums, während des letzten Sommerhalbjahres mit 100 Rthl. gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 7ten November 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung des Ministers.
Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste,
hier.

Abschr.

VIII

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 10ten v. M. hierdurch nachrichtlich eröffnet, daß das Ministerium dem Professor Kretschmar für die Leitung des Unterrichts in der Bildergallerie des Königlichen Museums während des verflossenen Winterhalbjahres eine außerordentliche Remuneration von Fünfzig Thalern bewilligt hat, welche derselbe bei der General-Casse des Ministeriums gegen Quittung erheben kann.

Berlin, den 9ten April 1832.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

No. 5030.

VIII

Der Königlichen Akademie der Künste wird auf den Bericht vom 24. v. M. bekannt gemacht, daß das Ministerium dem Professor Krebschmar für die Leitung des Unterrichts in der Bildergallerie des Königlichen Museums während des verflossenen Winters, demselben eine außerordentliche Remuneration von 50. Rthlr. bewilligt und die General-Casse zu deren Zahlung gegen Quittung angewiesen hat.

Berlin, den 15ten April 1833.

Ministerium der Geistlichen, Unterricht- und Medicinal-Angelegenheiten
In Auftrag des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste

Sind.

No. 265.

VIII

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 3ten d. Mts. ist die General-Kasse des Ministeriums heute angewiesen, dem Professor Kretschmar hierselbst für die Leitung des Unterrichts in der Bilder-Gallerie des Königlichen Museums während des Winter-Semesters 18 33/34, eine außerordentliche Remuneration von Funfzig Thalern, gegen Quittung zu zahlen.

Berlin den 26ten April 1834.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Auftrag des Ministers.
Nicolovius

Abgemacht.

p. 57. 94/1

An
die Königliche Akademie der Künste

p. 64.

Die Königliche Akademie wird auf den Bericht vom 10ten d. M. zur weiteren Verwendung hierdurch benachrichtigt, daß der Gen. Consul, Chef des Ministerii angewiesen ist, dem Professor Kretschmar hierselbst für die Leitung der Architekten und Maler nach der Pilter-Gallerie des Königlichen Museums während des Winter-Semesters 1834/35. eine außerordentliche Remuneration von 50 Rt., geschrieben,

= Funfzig Thaler =

zu zahlen.

Berlin, den 28ten April 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der
Künste, hier.

6757.

VIII

p. 105
3

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 22.ten v. Mts. wird dieselbe hierdurch benachrichtigt, daß das Ministerium dem Professor Kretschmar für die Leitung des Unterrichts im Malen auf der Bilder-Gallerie des Königlichen Museums während der Wintermonate 18 35/36 die nachgesuchte außerordentliche Remuneration von 50 rt. bewilligt und seine General-Kasse zu deren Zahlung heute angewiesen hat.

Berlin, den 2ten Mai 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Auftrag des Ministers.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie
der Künste.
No 7042.

Sieg.

NW

Die Schüler der Akademie, welche auf dem Königlichen Museum copiren, sind bei großen und hochhängenden Bildern oft in Verlegenheit, wie sie ohne Gefahr ihre Staffelei, ihren Malkasten und ihren Stuhl fest genug stellen können, um nicht Gefahr zu laufen herunter zu stürzen. Es waren deshalb sehr nothwendig, daß einige, besonders hochstehende Tische — an welchen vielleicht die Füße mit Querbändern verbunden werden — verfertigt würden, um diesen Übelstand abzustellen. Das Museum hat dazu keinen Fonds, und auch — aufrichtig gesprochen — keine Verpflichtungen, indem die jungen Leute eigentlich dergleichen Hülfsmittel auf eigene Kosten anschaffen müßten. Da dies indeß andererseits von ihnen nicht recht zu fordern ist, indem sie größtentheils unbemittelt sind; so frage ich die Vorsteherschaften hiedurch ganz ergebenst, ob diese, an sich nicht bedeutende Ausgabe nicht zum Besten der akademischen Schüler aus dem Fonds der Akademie bestritten werden könnte. Herr Professor Kretschmar ist von diesem meinem Vorschlage unterrichtet, und vereinigt seine Wünsche mit den meinigen.

Berlin, den 16. Mai 1837.

Bahs

An
den Direktor der Königlichen Akademie
der Künste und Wissenschaften,
Ritter pp.
Herrn Professor Dr. Schadow
Hochwohlgeboren
Hier.

(Abschrift.)

Bleibt bei den Akten.

Protocoll 29 Apr. 1837. nog.

Dem verehrlichen Senat meinen werthen Herren Collegen, habe ich mich veranlasst folgendes vorzutragen.

Durch einliegende hohe Verfügung vom 27ten April 1835 (№ 1597.) bewilligte das vorgesetzte Königlich. Ministerium mir, für die Leitung des Unterrichts im Malen auf dem Königlichen Museum, eine jährliche Gehaltszulage von hundert Thalern vom 1ten April 1835 ab. Schon vorher war der Maler Lengerich mir zum Assistenten angewiesen. Der Unterricht fand nur während der Vormittagsstunden statt. Für die Fortführung desselben, während des Winters wurde mir ausserdem jedesmal 50 Rthlr. bewilligt; zusammen betrug das ganze Gehalt für jenen Unterricht 250 Rthl. Im Jahre 1834 ist durch Verfügung eines hohen Ministerii der p. Lengerich von der Assistenz bei jenem Unterricht entbunden, als meine Obliegenheit in allen dem Wachsen begriffen und erschöpfend. Gleichwohl ist durch eine andere hohe Verfügung vom 3ten April 1837 (№ 688.) jenes hohen ausserordentlichen Zuschusses um 50 Rthl. herabgesetzt worden.

Ich stehe jetzt in meinem 68 Lebensjahre. In andern Ländern, sogar in Russland, ist es Gebrauch, mit zunehmendem Alter die Gehalte der Angestellten zu vergrössern, indem mit den Jahren die Bedürfnisse wachsen, und die Möglichkeit des Erwerbes abnimmt. Ich bin Familienvater und muss für die Meinen sorgen, auch wenn ich hin, welcher Zeitpunkt nicht mehr fern sein kann, verlassen muss. Ich hatte jene ganze Zulage ausschliesslich für meine Familie zurückgelegt, und kann es nur fortfinden, eine solche nicht auf eine Zeit, sondern nach dem Wortsinn der hohen Verfügung vom 27. April 1835

für immer mir bewilligte Zulage zur Hälfte wieder einzubüßen, obwohl meine Obliegenheiten vermehrt worden sind.

Ich gebe daher dem Herrn anheim, ob derselbe es für geeignet hält wegen dieser Angelegenheit, die alle Lehrer gleich sehr interessiren muß, der jetzigen das Gleiche wiederfahren kann, sich an das hohe Ministerium zu wenden.

Mit dem Bedauern der heutigen Conferenz wegen Unwohlseyn nicht beiwohnen zu können, empfehle ich mich meinen Herrn Collegen bestens.

Berlin, den 29ten April 1837.

gez. Kretschmar.

# # #

(Original 15 Sgr. Stempel.)

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich auf Ihre Eingabe vom 4ten m. W., daß ich Ihnen, in Bezug auf Ihre Lehrstelle bei der Königlichen Akademie der Künste, nämlich für die Leitung des Unterrichts im Malen auf dem Königlichen Museum, eine jährliche Gehaltszulage von Eintausend Thalern vom 1ten April d. J. ab bewilligt und die General-Casse meines Ministerii angewiesen habe, Ihnen solche in den gewöhnlichen Raten gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 27ten April 1835.

gez. von Altenstein.

An
den Herrn Professor Kretschmar
Wohlgeboren Hier.

1597.

Einen Thl. 25 Sgr. Gebühren Bureau- und Stempel-Gebühren
– No 165. –

Abschrift

Auf einen Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 22sten m. W. Ihnen für die Leitung des Unterrichts im Malen auf der Königlichen Bildergallerie des Museums, während des verflossenen Winterhalbjahres die gewöhnliche Remuneration von 50 Rthl. zahlen zu lassen, findet das Ministerium sich veranlaßt, Ihnen Folgendes bemerklich zu machen.

Das auf dem Ablehnen des Professors Schumann für die Fortsetzung des Unterrichts im Malen auf der Bildergallerie im Königlichen Schlosse Ihnen unter dem 28sten October 1828 angewiesene Gehalt von 100 Rthl. betraf den Inhalt auf die Remunerationen beschränkten Unterrichts. Nach der Einrichtung der Gallerie des Königlichen Museums ist es möglich geworden, diesen Unterricht wiederaufnehmend das Mindere fortzusetzen. Die Königliche Akademie der Künste hat mit der Anzeige Ihrer vom 22sten Januar 1832 den Antrag auf eine Remuneration für den Winterunterricht verbunden, der auch von da an jährlich mit 50 Rthl. bewilligt worden ist, inneres Ihr im Ganzen 150 Rthl. eingebracht haben. Auf Ihr Gesuch vom 4ten März 1835 um Erhöhung Ihres bisherigen Gehalts für die Leitung des Unterrichts im Malen auf der Gallerie des Schlosses eine Gehaltsverbesserung von 100 Rthl. unter dem 2ten April des jetzigen Jahres bewilligt, also das für diesen Unterricht bis dahin Eingehende um 50 Rthl. jährlich vermehrt worden. Das Ministerium kann daher bei aller Anerkennung Ihrer mandnichfachen Leistungen nicht für angemessen halten, Ihnen noch eine besondere Remuneration von 50 Rthl. für den Winterunterricht Ihrer Fächer einstreichen zu lassen, um so weniger, da Sie außerdem noch als Mitglied des Senats mit einem be-

sondern Schulden von 400 Rthl. bedurft sind.

Berlin, den 3ten April 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

gez. von Altenstein.

An
den Herrn Professor Kretschmar
688. hier

Bei Rücksendung der von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 11ten v. M. ehrfurchtsvoll eingereichten Vorstellung des Professors Kretschmar vom 29ten April d. J. wird derselben hierdurch eröffnet, daß das Ministerium die Fortzahlung einer bestimmten Remuneration für den p. Kretschmar für den von ihm während des Winterhalbjahrs ertheilten Unterricht im Malen in der Bildergalerie des Königlichen Museums, aus den in der Verfügung an den p. Kretschmar vom 7ten April d. J. enthaltenen Gründen nicht gewähren kann, wovon derselbe auch heute auch hier diesfalls, an das Ministerium besonders gerichtetes Gesuch unmittelbar in Kenntniß gesetzt worden ist.

Berlin den 6ten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
N: 8164.

Hinzuzuheften.

VIII

Dem verehrlichen Land meiner werthen Herren Collegen
habe ich mich veranlaßt folgendes vorzutragen.

Durch einliegende Hohe Verfügung vom 27ten April 1835
(No: 1507) bewilligte das vorgesetzte Königliche Ministerium
„für die Leitung des Unterrichts im Malen auf dem
„Königlichen Museum, eine jährliche Gehaltszulage von ein-
„hundert Thalern vom 1ten April 1835 ab.“ Von vorhandenen
der Maler Lengerich mit zum Assistenten angestellt.
Der Unterricht fand nur während der Sommermonate statt.
für die Fortführung desselben während der Winter wurde
mir außerdem halbmal 50 rt bewilligt; zusammen betrug
das ganze Gehalt für jenen Unterricht 250 rt. Im Jahre
1834 ist durch Verfügung eines hohen Ministeriums der
Lengerich von der Assistenz bei jenem Unterricht entbunden
also meine Obliegenheit in Ihm dem Maler Lengerich und
erschwert. Gleichzeitig ist durch eine andere hohe Verfügung
vom 3ten April 1837 (No: 688) jenes schon mehrfach hinausgesetzte
um 50 rt herabgesetzt worden.

Ich stehe jetzt in meinem 68 Lebensjahre. In andern Ländern,
besonders in Großbritannien, ist es Gebrauch, mit zunehmendem Alter
die Gehalte der Angestellten zu vergrößern, indem mit dem
Jahren die Bedürfnisse wachsen, und die Möglichkeit des Verdienens abnimmt.
Selbst Familienvater, und auch für die Meinigen
sorgend, auch wenn ich sie, welcher Zeitpunkt nicht mehr
fern sein kann, verlassen muß. Ich hatte jene ganze Zulage
ausschließlich für meine Familie gebrauchen, und kann es nur
hart finden, eine solche nicht auf eine Zeit, sondern auch dem

Alterthum

Durchsicht der hohen Verfügung vom 27ten April 1835 sich immer mir bewilligte Gelage zur Hülfe wieder einzubüßen, obschon meine Obliegenheiten dermaßen stark sind.

Ich gebe daher dem Land anheim, ob dasselbe es für geeignet halte wegen dieser Angelegenheit, die alle Lehrer gleich sehr interessiren muß, da jedem das Gleiche widerfahren kann, sich an das Hohe Ministerium zu wenden.

Mit dem Bedauern der häufigen Lesereien wegen Unwohlsein nicht beistehen zu können empfehle ich mich meinen Herren Collegen bestens.

Berlin d. 29ten April 1837

Kretschmar.

Mittelst Rückantwort des von der Königlichen Akademie der Künste mit dem Berichte vom 29ten v. Mts. rückfrageweise eingereichten Schreibens des Herrn General-Intendanten der Königlichen Museen vom 16ten Mai d. Js. und des Kostenanschlages des Tischlermeisters Grentz vom 25ten desselben Monats, wird derselbe hierdurch autorisirt, die zum Gebrauche der auf der Bildergallerie des Museums stehenden Schüler erforderlichen vier Tische nebst den dazu nöthigen Kasten und Stell-Vorrichtungen, wofür zwar der geforderte Kostenanschlag durch den betreffenden Königlichen Beamten rechnungsmäßig revidirt sein wird, dem Anschlage gemäß, anfertigen zu lassen und demnächst die Anweisung der Kosten, unter Wiedereinreichung des Anschlages und Leistung des Insinuationsattestes, in Antrag zu bringen.

Berlin, den 7ten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein.

An

die Königliche Akademie der Künste

Hirt.

8183.

Die Königliche Akademie der Künste wird auf den Antrag vom 22ten Juli d. J. zur weitern Veranlassung benachrichtigt, daß die dortseitige General-Kasse angewiesen worden ist, den Betrag der eingereichten Rechnung über 4. Tische und 4. Kasten, welche von den Schülern der Akademie beim Copiren in der Bildergallerie des Museums benutzt werden sollen, mit Drei und Dreißig Thalern 10 Sgr. an den Tischlermeister Grentz gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 4ten August 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Auftrag des Ministeri.

Nicolovius

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

1511.

Das Ministerium erwiedert der Königl. Akademie der Künste auf den Bericht vom 26ten v. M. hierdurch verbindlich, daß dasselbe sich die weitere Entschließung über den darin erwähnten Antrag den Besuch der Gemälde-Galerie und Bildhauer-Sammlung des Königl. Museum auch an Sonntagen zu gestatten noch vorbehalten muß.

Berlin, den 15ten September 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste

17.528.

Grüner

Der Königlichen Akademie der Künste wird mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 15. September pr. hiermit eröffnet, daß das Ministerium den Antrag dem Publikum auch des Sonntags während einiger Stunden den Besuch der Skulpturen- und Gemälde-Gallerie zu gestatten, zwar bevorwortet hat, daß Königl. Majestät jedoch denselben nicht zu genehmigen geruht haben.

Berlin den 2. November 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal Angelegenheiten

Altenstein.

An
die Königliche Akademie
der Künste
No 20897. Hier

Der Antrag der Königl. Akademie der Künste vom 26ten Januar d. Js. wegen Eröffnung der Gemälde- und Skulpturen-Sammlung des Königl. Museums an Sonn- und Festtagen für das Publikum war von mir dem General-Direktor der Königl. Museen, Herrn von Olfers mitgetheilt worden. Ich hatte mich dabei dahin ausgesprochen, daß ich es aus verschiedenen Gründen für besonders wünschenswerth halte, gerade bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit einer solchen Maaßregel vorzugehen, und daß ich, falls mir unbekannte Gründe der Ausführung entgegenstehen sollten, der nähern Darlegung derselben entgegensehe. Der Herr v. von Olfers hat sich hierüber gegen mich in einem Schreiben vom 5ten d. Mts. ausgesprochen, das ich der Königl. Akademie der Künste anliegend sub lege remitt. zugehen lasse. Der Herr Minister stimmt mit der in Antrag gebrachten Maaßregel im Allgemeinen völlig überein, hält es aber nicht für thunlich, dieselbe schon jetzt zur Ausführung zu bringen, und giebt hierfür seine näheren Motive an. Behufs der möglichst baldigen Äußerung der Königl. Akademie der Künste über die letztern entgegensehen.

Berlin, den 16ten März 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königl. Akademie der Künste

hierselbst.

5898.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 11ten d. M. eröffne ich der Königlichen Akademie der Künste, daß ich für jetzt, den von dem Herrn General-Director von Olfers geäußerten Ansichten entsprechend, von der Eröffnung des Königlichen Museums von dem beantragten Abstand genommen habe. Ich werde es mir jedoch angelegen sein lassen, diese Einrichtung mit dem Zeitpunkte der Eröffnung des neuen Museums ins Leben treten zu lassen.

Berlin, den 22ten April 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- etc. Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier

7963.

Abschrift.

Auf den Bericht des Hrn. Directors der Königlichen Akademie der Künste, Professors Herbig und auf Grund des mir von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Knerk nach vorgängiger Rücksprache mit dem Letzteren gefallenen Vortrages habe ich die Errichtung eines künstlerischen Ateliers. Unterrichts für das Fach der Malerei bei der Königlichen Akademie der Künste allergnädigst beantragt. Seine Majestät, der König haben meinem Antrage zu willfahren und mittels Allerhöchsten Erlasses vom 9. v. Mts zu genehmigen geruht, daß bei der Königlichen Akademie der Künste vorläufig versuchsweise ein künstlerisches Atelier. Unterricht für das Fach der Malerei eingerichtet, der Professor Schrader als Vorsteher und Lehrer für denselben berufen, und diesem in gedachter Eigenschaft eine widerrufliche Remuneration von ÷ 500 r. jährlich, welche, insoweit sie nicht aus dem aufkommenden Honorar gedeckt werden kann, aus den Ersparnissen an der Gesammt-Dotation der Akademie zu bestreiten ist, zugesichert worden. Indem ich die Königliche Akademie der Künste hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselbe von weiterer Anordnung in der Sache, Ihrer etwaigen Vorschläge in Bezug auf die Ausführung des Planes einzureichen, insbesondere die für den fraglichen Zweck zu bestimmenden Räumlichkeiten in dem Akademie-Gebäude zu bezeichnen und sich gutachtlich zu äußern, ob es bei dem von dem Professor Herbig angenommenen Honorar von halbjährlich 15 r. für den in Rede stehenden Unterricht zu belassen sein möchte und ob es nothwendig ist, daß von der projectirten Zahl von 12 Schülern die Hälfte als Freischüler aufgenommen werde.

Berlin den 30 März 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
gez. v. Raumer.

An die Königliche Akademie der Künste hier.

E. 3259 U.
5774 d. 57 R-5

Gegenwärtig
Prof. Rauch
— Daege
— Egbel
— Schrader
— Mandel
General Mus. Dir. Meyerbeer
Musik Dir. Grell
— Bach
Geh. Reg. Rath Toelken
Prof. von Klocker
Assess. Marx
Bei fortdauernder Abwesenheit
des Vice Dir. Prof. Herbig,
übernahm Prof. Daege das Vorsitz.
Prof. Hensel anwesend.
— A. Fischer delgt.
— Schirmer delgt.

Abschrift auf das Protokoll der Sitzung
des Senats der Königl. Akademie der Künste
Berlin den 4 April
1857

5, Sehr Verfügung 4.30 4.R. das auf den Bericht des Vice Dir. Prof. Herbig die Einrichtung eines Maler-Atelier unter Leitung des Prof. Schrader als Vorsteher vorläufig versuchsweise genehmigt werden, unter Zusicherung einer vierteljährlichen Remuneration von 500 Rt. jährlich in soweit dieser Betrag nicht aus dem aufkommenden Honorar sollte gedeckt werden können. In Betreff der Aufstellung des Planes, insbesondere der für jenen Zweck zu bestimmenden Räumlichkeiten im Akademie Gebäude, so wie das von Prof. Herbig auf 15 Rt. halbjährlich vorgeschlagene Honorar und von 6 Kreisschülern bei einer zweijährigen Gesammtzahl von 12 Schülern sehr Ps. Hgo. der Vorschläge und der gutachtlichen Äußerung der Akademie entgegen. Der Herr Vice Director ist zu ersuchen, seinen desfallsigen Bericht dem Senat mitzutheilen.

gez. E. H. Toelken

Berlin den 19ten Mai 1857

Die Akademie der Künste überreicht ein Gutachten über die zweckmäßige Einrichtung des Allerhöchsten Befehls wegen Errichtung des akademischen Atelier für den Unterricht in der Malerei unter Leitung des Prof. Schrader.

Ad
des Königlichen Hochlöbl.
Geheimen Staats Ministerii
Herrn von Raumer
Excellenz

I. No. 117.

Ausführung sollen die Gnade Euer Hochlöbl. Verfügung vom 30 März d. J. (I. 3259) an die ehrerbietigst unterzeichnete Akademie geeignete Vorschläge zu fordern über die Aufführung des Planes nach mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs Verwirklichung zu verwirklichenden akademischen Atelier für den Unterricht in der Malerei unter Leitung des Professors Schrader. Diesem hohen Befehl zu entsprechen wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Senatsmitgliedern Professor Daege, Eybel, Aug. Fischer und Hensel. Die von dieser Commission dem Senat am 16 d. M. erstattete Bericht, dessen Resultaten und daraus gelungenen Vorschlägen der Senat beistimmt, beehrt sich derselbe Ew. Excellenz hier angelegen ehrerbietigst zu überreichen, indem er die Erledigung der weiteren Fragen in betreff der erforderlichen Räumlichkeiten und des von den Schülern zu zahlenden Honorars sich gehorsamst vorbehält.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

gez. Prof. Hertzig Vice Director — Dr. E. H. Toelken Secretair d. Akademie etc.

Gegenwärtig
Professor Herbig Mitdir.
— Rauch
— Wichmann
— Daege
— Eybel
— Drake
— Schrader
— A. Fischer
— Hensel
Mus. Dir. Bach
— Grell
Geh. R. R. Toelken
Inspector Maaß
Prof. von Klocker
— Mandel
Hof-Baurath Strack.

Abschrift aus dem Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Senats der Königl. Akademie der Künste Berlin den 27 Juni 1857

2.) Der nächste Punkt der heutigen außerordentlichen Senatssitzung war die Berathung über die Frage: welche Stellung damit Allerhöchster Genehmigung zu geben wäre einem etablirten Atelier-Unterricht in der Malerei unter Leitung des Prof. Schrader zu dem schon bestehenden Lehrplan der Akademie anzuweisen sei? Die Bedeutung der Genehmigung vom 18 d. M. wurde demgemäß verlesen.

Die Ansicht eines Theils der Anwesenden ging dahin: daß das einzugehende Atelier in einer Reihe mit den übrigen Ateliers von Mitgliedern der Akademie stehe, deren Beruf zu weiterfortschreitender Ausbildung in der Kunst in dem Reglement für die Classen der Akademie vom Jahre 1838 §. 8 und 17 den Schülern jedem in seiner Kunst, zur Pflicht gemacht worden. Daß also das Schradersche Atelier nicht zum eigentlichen akademischen Unterricht innerhalb der Akademie zu rechnen sei, also auch nicht im Akademie-Gebäude untergebracht werden dürfe, da einem der andern Ateliers für Malerei und Bildhauer wegen Beschränktheit des Raumes diese Begünstigung versagt werden müsse, auch ebenso die Vielseitigkeit und Tüchtigkeit

Berlin den 10. Juli 1857

Die Akademie der Künste berichtet über die den akademischen Unterricht in der Malerei unter Leitung des Professors Schrader

Die Ausführung Ew. Excellenz, auf Grund der hohen Verfügung vom 18. v. M. (No. 10383) nicht unbemerkt gebliebene Verschiedenheit der Ansichten innerhalb des Senats der unterzeichneten Akademie in Betreff des dem Professorenamte neuerrichteten Ateliers für den Unterricht in der Malerei unter Leitung des Professors Schrader zu den schon bestehenden Lehrklassen anzugreifenden Stellung, bezog sich im Wesentlichen darauf, daß ein Theil der Mitglieder des akademischen Senats annahm: es sei dieses Atelier als in einer Reihe mit den übrigen Ateliers von Mitgliedern der Akademie stehend zu betrachten, deren Besuch in dem gedruckten Reglement für die Classen der Akademie vom Jahre 1838 §. 8. jedem Schüler derselben für sein Auf- und Fortschreiten gemäß wurde. Dieses Atelier kommen, abgesehen von den Unterstützungen aus Nachlaßmitteln, welche einigen derselben zu Theil werden müssen, dieselbe Bevorzugung zu. — Andererseits wurde geltend gemacht, daß die durch Ew. Excellenz hohe Verfügung schon für den akademischen Unterricht bestimmte und in der Akademie selbst ein Lokal einnehmende

An
den Königlichen Wirklichen
Geheimen Rath und Minister
Herrn von Raumer
Excellenz

No. I. No. 156.

der gewöhnliche Unterricht dadurch beeinträchtigt werden würde.

Andrerseits wurde die Ansicht geltend gemacht: daß der dem Prof. Schrader übertragene Unterricht in der Malerei als eine Vervollständigung und Weiterführung des bereits bestehenden akad. Malklasse zu betrachten sei. Dieser habe die Unterweisung in der Technik der Malerei und die Uebungen im Malen durch Copiren und nach der Natur zu leiten, Fertigkeiten, welche der Professor Unterricht schon vorausbehalten müsse, und als höhere Abtheilung der Malklasse zur Fortsetzung etwa ganzer Gemälde etc. Anleitung gebe. Damit gehören diese Vorlesungen ~~selbst~~ zu der Akademie selbst und müsse höhere Raum sei, innerhalb derselben Platz finden.

Die Debatte über diese abweichenden Meinungen wurde mit großer Wärme geführt.

Folgende drei Fragen wurden gemäßigt und zur Abstimmung gebracht:

ad. 1. Soll der provisorische zu ertheilende Unterricht in der Malerei unter Leitung des Prof. Schrader im Königl. Akademie-Gebäude eingerichtet werden?

Von 15 Anwesenden, deren einer (Mus. Dir. Grell) sich der Abstimmung enthielt, waren 8 dafür 6 dagegen

unsern Einrichtung nicht als formal Künstler-Atelier betrachtet werden dürfe, sondern als eine Fortsetzung und praktische Hörsaalstellung der schon vorhandenen akademischen Malklasse anzusehen sei. Dem sonstigen Atelier geschehe dadurch kein Eintrag, vielmehr eine Zuwendung, vielmehr bleibe der Entwurf in denselben den Lehrern der Akademie eben so dringend anzuempfehlen wie bisher.

In der außerordentlichen Plenarsitzung am 27. M. wurde die Verschiedenheit dieser Ansichten dadurch ausgeglichen, daß der versuchsweise einzuführende Unterricht des Professors Schrader in der Malerei nicht als Atelier zu bezeichnen, sondern die höhere und abschließende Abtheilung der akademischen Malklasse anzusehen und also zu benennen sei, so daß dieselbe den freien Künstler-Atelier nicht aufgegeben oder dieselben beeinträchtige. Eben deshalb finde dieser Unterricht im Lokal der Akademie statt, wo die drei dem Gemäldesaal zunächst gelegenen Zimmer dieser Schraderschen höheren Malklasse eingeräumen sein dürften. Ein von jedem Theilnehmer dieses Unterrichts zu zahlendes Honorar von halbjährig 15 Rt. erscheint als angemessen, ohne die Zahl der Schüler zu beschränken, jedoch mit der Bestimmung: daß der

Der Königlichen Akademie der Künste erwiedere ich auf den Bericht vom 10. d. Mts., daß ich mit Ihren Vorschlägen in Beziehung auf die Landung und die Einrichtung des bei der Akademie versuchsweise einzuführenden künstlichen Ateliers. Unterrichts für das Fach der Malerei einverstanden bin. Ich bestimme daher, daß dieser Unterricht, welches die höhere Abtheilung der akademischen Malklasse ausmachen soll und demgemäß zu benennen ist, unter Leitung des Professors Schrader vom 1. Oktober d. J. ab beginne und der neuen Malklasse die drei, dem Gemäldesaale zunächst gelegenen Zimmer eingeräumt werden. Auch hat es meiner Zustimmung, daß die Zahl von 6 Freischülern nicht überschritten und von jedem der übrigen Theilnehmer an dem in Rede stehenden Unterricht, dessen Zahl, sowie dies durch den Raum des Lokals nicht geboten, keine Beschränkung unterliegt, ein halbjährliches Honorar von 15 Tlr. erhoben, letzteres aber mit den übrigen Honorar-Einnahmen abgeführt werde.

Indem ich bemerke, daß die General-Kasse meines Ministeriums Anweisung erhalten hat, dem p. Schrader die ihm durch den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Februar d. J. bewilligte widerrufliche Remuneration von 500 Tlr. jährlich vom 1. Oktober c. ab in vierteljährlichen Raten praenumerando gegen Quittung zu zahlen, überlasse ich der Königlichen Akademie hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen.

Berlin den 27. Juli 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

gez. v. Raumer

An die Königliche Akademie der Künste in Berlin.

J. 15323. U.
12738 d. 57 K. J.

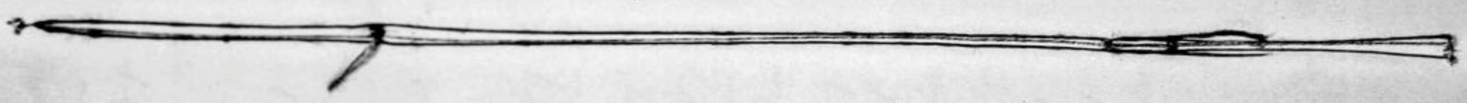

Lehrstellen nicht mehr als 6 werden sein dürfen.

Die Akademie schmeichelt sich daß Ew. Excellenz diesen Anträgen Ihre gnädige Genehmigung nicht werden versagen wollen.

Königliche Akademie der Künste.
von Chaus Herbig V. Director, Dr. Eckt. Toelker
Geh. Regr. Rath etc
Sekretair d. Akad.

(dafür stimmten: Rauch, Wichmann, Drake, Schrader, Strack, Mandel, Toelken, Herbig.
dagegen: Dacge, Eybel, v. Klocker, A. Fischer, Hensel, Bach.)

ad. 2. Dadurch war die zweite Frage einer ~~neuf~~ Vorrichtung etc. außerhalb der Akademie mit erledigt.

ad. 3. Soll der Schadrosche Unterricht in der Malerei eine erweiterte höhere akademische Malklasse sein u. heißen?

Diese Frage wurde einstimmig bejaht und somit eine vernünftige Abständigung herbeigeführt.

Die akademische Malklasse besteht ferner aus zwei Abtheilungen: 1tens eine Unterclasse für Untergriehung in der Perspective etc. unter Leitung des Vice Dir. Prof. Herbig, welcher auch das Regiren auf dem Königs Museum leitet.

2tens eine höhere Klasse unter Leitung des Prof. Schrader nach dessen vorgelegten Plan.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

pro. Prof. Herbig 1 Dir. E. H. Toelken
Sekretair d. A.

pro 29. März 62

118

Einem Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir ganz gehorsamst das Gesuch um Zulassung zu den Studien in der Meisterklasse des Herrn Professor Schrader, und um Mündung des Honorars für den Unterricht daselbst vorzutragen.

Seit 3 Jahren besuche ich die Lorgnettenklasse, seit 2 Jahren den Aktsaal und die Meisterklasse, und glaube somit die zur Aufnahme daselbst erforderlichen Studien absolvirt zu haben; da mir aber die Mittel fehlen das Honorar von 15 rth. halbjährlich zu entrichten, indem

mein

VIII — 19

mein Vater nur ein ein-
facher Beamter des Stadt-
gerichts ist (weshalb ich auch
schon eine Remuneration
als Elev erhalte) so bitte
ich einen Hohen Senat ganz
gehorsamst um Berücksichti-
gung meines Gesuchs wegen
Befreiung desselben.

Hochachtungsvoll
E. Burlitz.
Elev der Akademie.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
zu
Berlin.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 186

ENDE